

Praktikumsvertrag

Zwischen _____

in _____

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

- nachfolgend „Praktikantin / Praktikant“ genannt –

bzw. dem unterzeichneten gesetzlichen Vertreter/gesetzlicher Vertreterin wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule, Fachrichtung Technik abgeleistet.

Tätigkeitsbereich (Beruf)

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert _____ Monate. Es läuft vom _____ bis _____

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragsparteien jederzeit vom

Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

die Praktikantin / den Praktikanten entsprechend den geltenden Bestimmungen für die gewählte Fachrichtung (Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) RdErl. d. MK v. 10. Juni 2009 – 41-80006/5/1 (Nds.MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. vom 14. 1. 2017 (Nds.MBl. S. 136, SVBl. S. 226) V e r o r d n u n g über berufsbildende Schulen (BbS-VO) Vom 10. Juni 2009 (Nds. GVBl. S. 243, SVBl. S.206), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13. Januar 2017 (Nds. GVBl. S. 8, SVBl. S.218) Aufgrund des § 11 Abs. 9 in Verbindung mit § 19 Satz 6, des § 28 Abs. 1 Satz 3 und des § 60 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 6, Abs. 2 bis 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) auszubilden;

1. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
2. die Führung des Praktikumsbuches zu überwachen;
3. auf die Eignung der Praktikantin / des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihr / ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung ihrer / seiner Ausbildung zu sprechen;

§ 3

Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr / ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr / ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;

*) Nichtzutreffendes streichen

4. das Praktikumsbuch sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu beachten;
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten der gesetzlichen Vertretung – Unterhaltspflichtige / n – (bei minderjährigen Praktikantinnen / Praktikanten)

Die / der mitunterzeichnete gesetzliche Vertreterin / Vertreter – Unterhaltspflichtige – hat die Praktikantin / den Praktikanten zur Erfüllung der ihr / ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie / er haftet neben der Praktikantin / dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von dieser / diesem verursachten Schäden als Selbstschuldnerin / Selbstschuldner.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragsparteien gekündigt werden aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist; Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin / dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

§ 7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

.....

....., den

Für den Betrieb

Die Praktikantin / Der Praktikant

.....

.....

**Gesetzliche Vertretung der Praktikantin /
des Praktikanten**

.....